

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Organspenden rückläufig – Wie steht es um die Transplantationsbeauftragten an Bremens Kliniken?

Nach §9b des Transplantationsgesetzes bestellen die Entnahmekrankenhäuser mindestens einen Transplantationsbeauftragten, der für die Erfüllung seiner Aufgaben fachlich qualifiziert ist. Vor dem Hintergrund des verschärften Rückgangs von Organspanenden in Deutschland und Bremen hat die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) am 9. November 2017 die zügige Entwicklung eines gemeinschaftlichen Initiativplans zur Förderung der Organspende gefordert. Insbesondere soll nach den Vorstellungen der DSO die Rolle der Transplantationsbeauftragten gestärkt werden. Das betreffe vor allem die kontinuierliche Weiterbildung, die Entlastung von anderen Aufgaben und die Unterstützung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit. Auch der aktuell geschlossene Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD unterstreicht die besondere Bedeutung der Organspende und der Transplantationsbeauftragten. So heißt es in Kapitel VII: „Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet“. Sollten die Parteien letztendlich eine Regierung bilden, würden die beabsichtigten Maßnahmen die Situation verbessern.

Fraglich ist, wo die Kliniken im Land Bremen bislang stehen. Zuletzt wurde bekannt, dass Bremen bundesweites Schlusslicht bei der Organspende ist. Nur sieben von einer Millionen Einwohner spendeten im Jahr 2016 Organe. Der Jahresbericht der DSO für das Jahr 2017 liegt bislang noch nicht vor. Die Tatsache, dass das Klinikum Reinkensheide in Bremerhaven im vergangenen Jahr beabsichtigt hat seine Entnahmetätigkeit wieder aufzunehmen hätte dazu führen können, dass die Spendenzahlen im vergangenen Jahr wieder gestiegen sind. Allerdings wurde durch die Medien bekannt, dass es im Jahr 2017 lediglich sieben Spenden gegeben hat.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der postmortalen Organspender im Jahr 2017 im Land Bremen gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Wie bewertet der Senat die Zahl der Organspenden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum? (bitte nach Stadtgemeinden und Kliniken aufschlüsseln)

2. Welche Gründe sieht der Senat für die geringe Organspendebereitschaft in Bremen und Bremerhaven?
3. Wie viele Transplantationsbeauftragte nach § 9 b des Transplantationsgesetzes sind in den jeweiligen Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven jeweils und insgesamt bestellt?
4. Über welche fachlichen Qualifikationen verfügen die Transplantationsbeauftragten in Bremen?
5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Information und Unterstützung der Transplantationsbeauftragten durch die jeweiligen Krankenhäuser? Wie bewertet der Senat diese Situation?
6. Welche fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsangebote für Transplantationsbeauftragte gibt es in den Kliniken im Land Bremen? Wie bewertet der Senat dieses Angebot?
7. Inwieweit finden solche Fort- und Weiterbildungen für Transplantationsbeauftragte regelmäßig statt? Inwieweit gilt insbesondere das Curriculum Organspende nach den Vorgaben der Bundesärztekammer?
8. Inwieweit gibt es bei den Fort- und Weiterbildungen eine Kooperation mit den Kliniken im Bremer Umland?
9. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Umfang der Freistellung der Transplantationsbeauftragten an den Entnahmekrankenhäusern? Wie bewertet der Senat den Umfang der Freistellung?
10. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat sich der Senat im vergangenen Jahr 2017 für die Wertschätzung und Anerkennung der Transplantationsbeauftragten eingesetzt?
11. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Forderung der DSO nach einem Initiativplan zur Förderung der Organspende und zur Stärkung der Transplantationsbeauftragten?

Rainer Bensch, Sina Dertwinkel, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU